

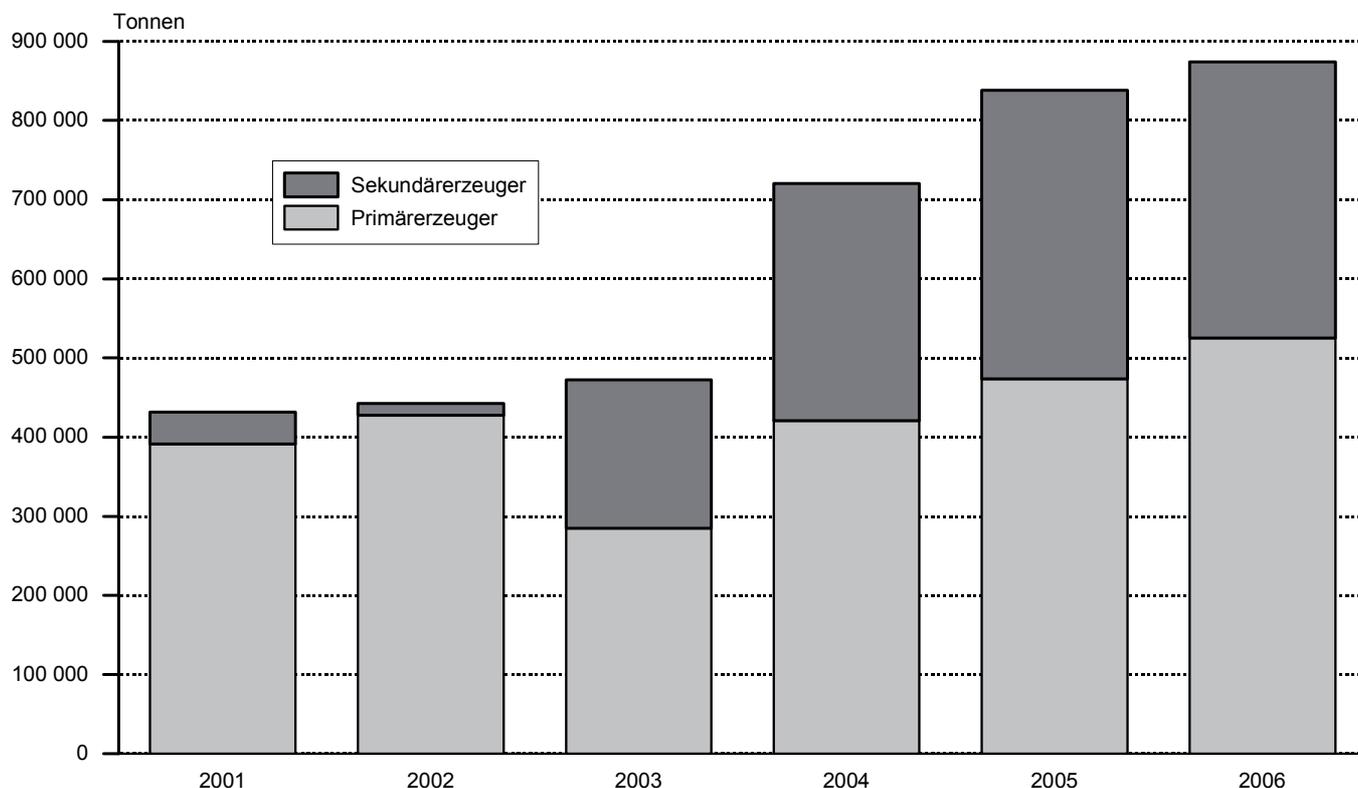


Gefährliche Abfälle in Hamburg 2006

Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen, auch Sonderabfälle genannt, unterliegt wegen der damit verbundenen Umweltrisiken einer strengen Nachweispflicht. Das so genannte Begleitscheinverfahren registriert lückenlos die einzelnen Vorgänge der Sonderabfallentsorgung. Die dabei gewonnenen Daten über Art und Menge der von den Abfallerzeugern abgegebenen, von Abfalltransporteuren beförderten und schließlich von den Abfallentsorgern angenommenen Abfälle werden in Hamburg von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) zentral erfasst. Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein wertet die Daten über die in Hamburg erzeugten Sonderabfälle im Rahmen der Umweltstatistiken jährlich aus.

Über das Begleitscheinverfahren wurden im Jahr 2006 insgesamt 874 000 Tonnen in Hamburg erzeugte Sonderabfälle registriert, darunter auch 349 000 Tonnen Abfälle von Sekundärerzeugern (Erläuterungen siehe Seite 2). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Menge der in der Hansestadt erzeugten Sonderabfälle damit um vier Prozent zu. Mengenmäßig wichtigste Sonderabfälle waren Bau- und Abbruchabfälle (257 000 Tonnen, Vorjahr 285 000 Tonnen), Abfälle aus Abfall-, Abwasserbehandlungs- und Wasserversorgungsanlagen (99 000 Tonnen, Vorjahr 21 000 Tonnen) sowie Ölabfälle (89 000 Tonnen, Vorjahr 95 000 Tonnen). Gut 30 Prozent (268 000 Tonnen) der in Hamburg erzeugten 874 000 Tonnen Sonderabfälle übernahmen hamburgische Entsorgungsanlagen, die restlichen 606 000 Tonnen verbrachten die Abfalltransporteure an Anlagen im übrigen Bundesgebiet.

In Hamburg erzeugte Sonderabfälle 2001-2006



240802H Sta Nord

Auskunft zu dieser Veröffentlichung: Jan Fröhling · Telefon: 0431 6895-9226 · E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

Herausgeber: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · AöR · Steckelhörn 12, 20457 Hamburg · Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel
Internet: www.statistik-nord.de · E-Mail: info-HH@statistik-nord.de oder info-SH@statistik-nord.de · Bestellungen: vertriebSH@statistik-nord.de
© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung – auch auszugsweise – über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Abs. 1.

Begriffserklärungen

Abfälle	Bewegliche Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Es werden Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung unterschieden.
Begleitscheinverfahren	<p>Um möglichen Schaden von der Umwelt abzuwenden, ist die Entsorgung von gefährlichen Abfällen nur auf behördlich zugelassenen Entsorgungswegen gestattet. Das Begleitscheinverfahren erfasst lückenlos den Weg des Sonderabfalls vom Abfallerzeuger über den Abfalltransporteur bis hin zum Abfallentsorger und ermöglicht so der zuständigen Behörde, in Hamburg ist dies die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), eine Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Sonderabfällen. Die BSU stellt die Begleitscheindaten für die statistische Auswertung gemäß § 4 Umweltstatistikgesetz jährlich zur Verfügung.</p> <p>Bundesgrenzen überschreitende Abfallimporte oder -exporte werden in dieser Statistik nicht ausgewiesen.</p>
Gefährliche Abfälle	<p>Abfälle, die im Sinne von § 41 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz – KrW-/AbfG nach ihrer Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind oder Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können und an deren Überwachung und Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz besondere Anforderungen zu stellen sind. Für die bisher als besonders überwachungsbedürftig bezeichneten Abfälle wird seit dem Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung am 1. Februar 2007 der Begriff „gefährliche Abfälle“ verwendet. Die Entsorgung dieser Abfälle wird über das Begleitscheinverfahren erfasst.</p> <p>Die Einstufung dieser Abfälle nach ihrer Überwachungsbedürftigkeit regelt die Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) vom 10. Dezember 2001.</p>
Europäisches Abfallverzeichnis (EAV)	Seit dem 1. Januar 2002 gültiges gemeinschaftsrechtlich harmonisiertes Abfallverzeichnis. Die Gliederung der Abfallarten erfolgt im EAV im Wesentlichen branchenspezifisch.
Primärerzeuger	Primärerzeuger sind im Sinne dieser Statistik die Produzenten der Abfälle. Die von den Primärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.
Sekundärerzeuger	Als Sekundärerzeuger werden sowohl Entsorgungsunternehmen bezeichnet, die angefallenen Abfall in einem ersten logistischen Schritt in einem Zwischenlager zu größeren Transporteinheiten zusammenfassen, als auch solche, die Abfälle behandeln oder vermischen und damit deren Natur und Zusammensetzung verändern (Abfallveränderer im Unterschied zum Erzeuger). Bei der endgültigen Entsorgung der Abfälle treten die Sekundärerzeuger im Begleitscheinverfahren an die Stelle des Abfallerzeugers, bei denen diese Abfälle ursprünglich angefallen sind. Die von den Sekundärerzeugern abgegebenen Abfallmengen werden gesondert ausgewiesen.
Wirtschaftszweig (WZ)-Nummer	Grundlage für die wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Abfallerzeuger ist die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003. Die Ergebnisse werden nach Wirtschaftszweigen auf der Ebene der zweistelligen WZ-Nummern (Wirtschaftsabteilungen) abgebildet.

Zeichenerklärung

× nicht sinnvoll oder Fragestellung trifft nicht zu

1. In Hamburg erzeugte Sonderabfälle nach Art der Abfälle des Abfallerzeugers

EAV-Schl.-Nr.	Abfallarten	Abfall-erzeuger	Erzeugte Sonder-abfälle	Abgegeben an Abfallentsorger in	
				Hamburg	anderen Bundes-ländern
		Anzahl	t		
	Insgesamt	569	873 898	268 027	605 871
	Primärerzeuger zusammen	503	525 291	205 714	319 577
	davon				
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	11	4 459	1 792	2 667
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	21	725	300	426
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen	66	14 969	8 123	6 846
08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	39	3 057	2 162	895
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	5	871	62	808
10	Abfälle aus thermischen Prozessen	10	3 196	291	2 905
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie	30	1 698	1 200	498
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	50	15 190	9 168	6 022
13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)	103	88 859	78 509	10 351
14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	8	1 477	138	1 339
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)	64	4 587	3 614	973
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	87	28 559	14 918	13 641
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	263	256 750	77 555	179 195
18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)	13	243	200	42
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	27	99 427	6 802	92 625
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	13	1 225	882	343
	Sekundärerzeuger	66	348 607	62 312	286 294

2. In Hamburg erzeugte Sonderabfälle nach dem Wirtschaftszweig des Abfallerzeugers

WZ-Schl.-Nr.	Wirtschaftszweige	Abfall-erzeuger	Erzeugte Sonder-abfälle	Abgegeben an Abfallentsorger in	
				Hamburg	anderen Bundes-ländern
		Anzahl	t		
Insgesamt		569	873 898	268 027	605 871
Primärerzeuger zusammen		503	525 291	205 714	319 577
davon					
01	Landwirtschaft und Jagd	11	313	132	181
15	Ernährungsgewerbe	6	1 466	334	1 132
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	7	261	91	170
22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	4	203	194	10
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	16	28 813	22 416	6 397
24	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	28	12 155	5 368	6 787
25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	9	290	192	98
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3	519	486	33
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	5	23 203	6 246	16 958
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	18	757	433	324
29	Maschinenbau	15	1 893	1 350	543
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. Ä.	6	123	14	109
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	7	384	291	94
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	5	3 981	3 037	944
35	Sonstiger Fahrzeugbau	8	5 798	5 374	424
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	3	570	544	25
37	Recycling	13	19 853	1 444	18 410
40	Energieversorgung	10	2 059	795	1 264
45	Baugewerbe	87	43 911	7 559	36 352
50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	38	6 054	1 320	4 734
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	30	27 514	4 600	22 914
52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	4	375	373	3
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	10	4 260	2 106	2 154
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	22	30 516	20 505	10 011
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	31	21 859	6 888	14 970
73	Forschung und Entwicklung	4	659	423	236
74	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	27	2 675	1 847	828
75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	24	148 972	3 369	145 603
80	Erziehung und Unterricht	5	306	147	159
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	8	267	177	90
90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	19	126 573	106 435	20 138
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	3	243	97	146
95	Private Haushalte mit Hauspersonal	7	4 288	109	4 178
	Übrige Wirtschaftszweige	x	4 178	1 021	3 158
Sekundärerzeuger		66	348 607	62 312	286 294